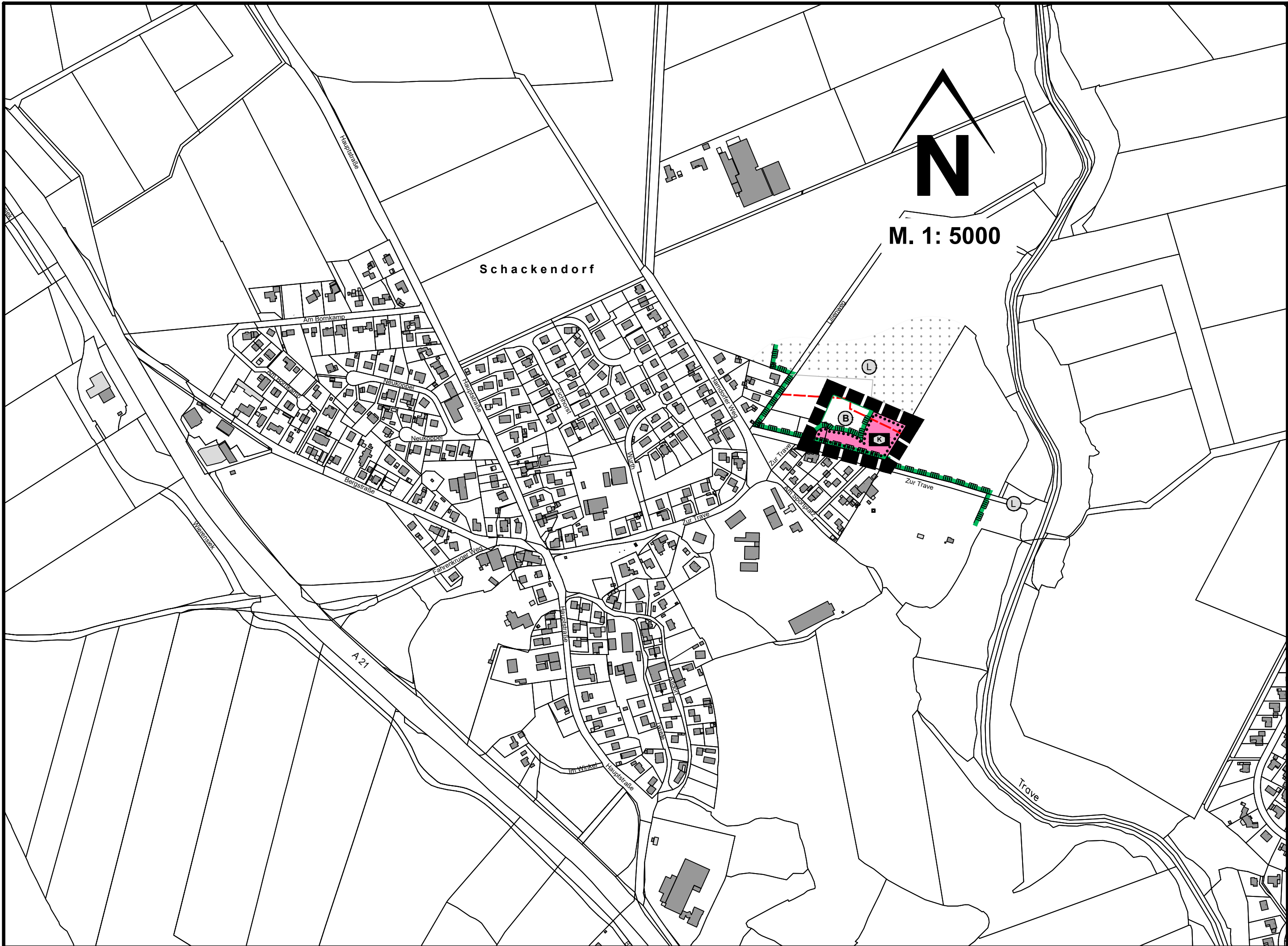




GEMEINDE
SCHACKENDORF
ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM
BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
41. ÄNDERUNG
FÜR DAS GEBIET
"Nördlich der Straße Zur Trave und östlich des Lilienweges"

Verfahrensvermerke:

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Verbandsversammlung vom 13.12.2018.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten am 31.08.2021.
Die Bereitstellung im Internet erfolgte vom 31.08.2021 bis 01.10.2021 und durch Aushang vom 31.08.2021 bis 03.10.2021 ortsüblich.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 06.03.2024 durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 23.11.2021 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat am 20.06.2024 den Entwurf der 41. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
- Der Entwurf der 41. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden nach § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 08.07.2024 bis 08.08.2024 unter ["https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitverfahren/"](https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Bauleitplanung/Aktuelle-Bauleitverfahren/) im Internet veröffentlicht.
Zusätzlich haben sie in der Abteilung Bauen und Umwelt der Stadt Bad Segeberg öffentlich ausgelegen.
Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail geltend gemacht werden können, am 29.06.2024 in der Segeberger Zeitung und den Lübecker Nachrichten sowie in der Zeit vom 28.06.2024 bis 13.08.2024 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.
Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter ["https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Aktuelles/amtliche-Bekanntmachungen/"](https://zvm-badsegeberg-wahlstedt.de/Aktuelles/amtliche-Bekanntmachungen/) ins Internet eingestellt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 02.07.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Die Verbandsversammlung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.09.2024 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Verbandsversammlung hat die 41. Änderung des F-Plan am 19.09.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken Nr. 1 - 8 wird hiermit bescheinigt.

BAD SEGEBERG, DEN
ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM
BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
VERBANDSVORSTEHER

PLANVERFASSER: KREIS SEGEBERG, DER LANDRAT, BAULEITPLANUNG

STAND: 08.07.2025

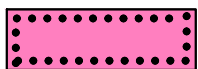
ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen Darstellungen Rechtsgrundlage

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes

 **Flächen, Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf** § 5 (2) 2 BauGB

Zweckbestimmung:
 Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
K = Kinderbetreuung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN:
 Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts § 5 (4) BauGB

Schutzgebiet und Schutzobjekt:
 Landschaftsschutzgebiet § 15 LNatSchG

 geschütztes Biotop § 21 LNatSchG

 Waldabstandsstreifen (30 m) § 24 (2) LWaldG

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die ... Änderung des F-Plan mit Bescheid vom , AZ - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

BAD SEGEBERG, DEN
ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM
BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
VERBANDSVORSTEHER

10. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmung durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmung mit Bescheid vom , AZ bestätigt.

BAD SEGEBERG, DEN
ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM
BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
VERBANDSVORSTEHER

11. Die Erteilung der Genehmigung der 41. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am (vom bis) ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 41. Änderung des F-Plan wurde mithin am wirksam.

BAD SEGEBERG, DEN
ZWECKVERBAND MITTELZENTRUM
BAD SEGEBERG - WAHLSTEDT
VERBANDSVORSTEHER